



HVBG

HVBG-Info 04/1988 vom 04.02.1988, S. 0291 - 0296, DOK 374.112/017-LSG

Kein UV-Schutz beim Fußballspielen zwischen zwei Betriebsmannschaften - Urteil des Bayerischen LSG vom 28.10.1987 - L 2 U 148/86

Kein UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 Satz 1 RVO bei der Teilnahme an einem Fußballspiel zwischen zwei "Betriebsmannschaften" (Fernmeldeamt gegen LVA);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 28.10.1987 - L 2 U 148/86 - (u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteile vom 30.11.1972 - 2 RU 175/71 - in VB 185/82, vom 08.09.1977 - 2 RU 69/76 - in VB 79/80, vom 25.08.1982 - 2 RU 23/82 - in VB 185/82 und vom 27.06.1984 - 9b RU 78/82 - in HV-INFO 16/1984, S. 53-57)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 28.10.1987 - L 2 U 148/86 - entschieden, daß ein Fernmeldehandwerker bei einem Unfall anlässlich eines Fußballspiels zwischen zwei "Betriebsmannschaften" (Postfermeldeamt gegen LVA) keinen Arbeitsunfall im Sinne des § 548 Abs. 1 Satz 1 RVO erlitten hat. Die Voraussetzungen der von der BSG-Rechtsprechung entwickelten Kriterien zum UV-Schutz für Betriebssportgemeinschaften seien im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Insbesondere habe weder das Fernmeldeamt das Fußballspiel veranstaltet oder gefördert noch sei die Teilnahme aller Betriebsangehörigen - etwa als Zuschauer - geplant gewesen.